p.B.51.14.21.20.Nigeria. JM/pr p.B.51.14.21.20.(5a).

Bern, den 16. Dezember 1968

Notiz für Herrn Bundespräsident Spühler

Schweizerisches Kriegsmaterial in Nigeria

1

In Nigeria waren aus der Zeit der englischen Kolonialherrschaft einige Oerlikon-Schiffsgeschütze vorhanden. Seit
der Unabhängigkeit des Landes wurden indessen nie Ausfuhrbewilligungen für Nigeria erteilt. Alle dort vorhandenen schweizerischen Waffen - ausser den erwähnten Schiffsgeschützen müssen somit auf illegale Weise nach Nigeria gelangt sein oder
aus Restbeständen von Drittländern stammen, für die keine
Nichtwiederausfuhrerklärung vorlag.



Ueber die in Nigeria vorhandenen Waffen wurden wir von der Schweizerischen Botschaft in Lagos regelmässig informiert. Wir hielten unsererseits die Direktion der Eidg. Militärverwaltung (DMV) und die Handelsabteilung (HA) ständig auf dem laufenden. Zur Orientierung über den zeitlichen Ablauf dieser Informationstätigkeit möge folgende Zusammenstellung dienen:

- 20.10.66 l. Bericht aus Lagos betreffend angebliche Bemühungen der Ostregion (also Biafras) zur Beschaffung von Waffen in der Schweiz. Kopie ging an DMV.
- 28.10.66 2. Bericht aus Lagos betreffend angebliche Reise nigerianischer Waffenhändler in die Schweiz. Kopie ging an EMV und Bundespolizei.
- 19.4.67 3. Bericht aus Lagos betreffend Waffenbeschaffungsmission von zwei nigerianischen Offizieren in der Schweiz und in Frankreich. Ende April 1967 erfolgte



offenbar deren Besuch bei Bührle.

28.4.67 | Schreiben EPD an DMV und HA, wo es unter anderem heisst: "Angesichts dieser Krisensituation und mit Rücksicht auf die in solchen Fällen vom Bundesrat ständig befolgte Praxis müsste des Politische Departement im gegenwärtigen Zeitpunkt seine Zustimmung zu allfälligen Kriegsmaterial-Ausfuhrgesuchen für Nigeria verweigern, und zwar sowohl in bezug auf Lieferungen an die Zentralregierung als auch an die Regionalregierungen Nigerias."

- 8.5.67 4. Bericht aus Lagos betreffend Waffenbeschaffung Nigerias in Frankreich und Grossbritannien.
- 19.5.67 Schreiben EPD an DMV und HA: Uebergabe der Berichte aus Lagos betreffend nigerianische Einkaufsmissionen.
- 31.5.67 5. Bericht aus Lagos betr. angebliche schweizerische Waffenlieferungen nach Nordnigeria. Dabei handelte es sich offenbar um eine Waffenschieberei durch einen Schweizer (in Genf), die unser Land sonst aber nicht berührte.
 - 2.6.67 6. Bericht aus Lagos betreffend eine weitere Reise nigerianischer Offiziere in der Schweiz zur Firma Bührle.
- 30.6.67 7. Bericht aus Lagos betr. ein Gerücht, wonach Oerlikon-Kanonen nach Lagos unterwegs seien (für Zentralregierung).
 - 47.7.67 Schreiben EPD an DMV mit der Bitte um die Mitteilung von Informationen zu diesem Gerücht.
 - 6.7.67 8. Bericht aus Lagos, wonach zwischen der Regierung in Lagos und Bührle kein Liefervertrag zustande gekommen sei. Kopie an DMV und HA.
- 22.8.67 Politischer Brief aus Lagos betr. Waffenlieferungen nach Nigeria aus den verschiedensten Ländern. Kopie DMV und HA.



22.8.67 9. Bericht aus Lagos betr. Waffeneinkaufstätigkeit nigerianischer Diplomaten in der Schweiz. Kopie an DMV. Nachrichtensektion und Bundespolizei.

Schreiben vom

Euscemmen enil

Ulan Berish

ni Lajos vom

ie Buloo wwell

notesmodoviater

nil Schreiben

om 5.9.67 rienbert.

9.12.67.

24.8.67 10. Bericht aus Lagos mit dem Hinweis, dass zwei Schweizer bei der nigerianischen Armee in Lagos Instruktionen an Fliegerabwehrgeschützen erteilten (angeblich an schwedischen Bofors-Kanonen).

29.12.67 11. Bericht aus Lagos, wonach die nigerianischen Bundestruppen über 20mm-Oerlikon-Kanonen verfügten.

₹10.1.68 Auf Grund dieses Berichtes Schreiben EPD an DMV, worin unter anderem folgendes steht: MUnseres Erachtens rechtfertigt es sich angesichts der Lage in Nigeria, diese Angelegenheit genau zu verfolgen, und es wird vielleicht angezeigt sein, deswegen mit der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon Fühlung zu nehmen. Ob dies jetzt schon oder erst nach Vorliegen weiterer Informationen erfolgen soll, möchten wir Ihrem Entscheid überlassen."

- 18.1.68 Antwort DMV, die es für angezeigt hielt, über genauere Unterlagen zu verfügen, um an die Firma Bührle zu gelangen.
- 29.1.68 12. Bericht aus Lagos , wonach die nigerianische Armee über 40 Oerlikon-Geschütze verfüge, die angeblich über die Republik Niger nach Nigeria gelangt seien. Kopie an DMV.
 - 6.2.68 13. Bericht aus Lagos mit weiteren Einzelheiten betr. nigerianische Waffeneinkaufstätigkeit. Kopie an DMV.
 - 7.2.68 Schreiben EMD an Firma Bührle mit der Bitte um Stellungnahme betr. Instruktorentätigkeit in Nigeria.
- 29.2.68 14. Bericht aus Lagos betr. Schweizerreise eines nigerianischen Politikers evt. im Zusammenhang mit der Waffenbeschaffung für Nordnigeria.

- 7.3.68 Schreiben EMD an Firma Bührle: Bereits erteilte Ausfuhrbewilligungen für die Republik Niger werden gesperrt.
- 7.3.68 15. Bericht aus Lagos, wonach Oerlikon-Kanonen über Niger und evt. Grossbritannien nach Nigeria gelangt seien.

- 4.4.68 Schreiben EPD an DMV betr. ungenügende Erklärungen 4.4.68 Schreiben EPD an DMV betr. ungenügende Erklärungen der Firma Bührle.

 8.4.68 16. Bericht aus Lagos betr. Reise einer nigeriani
 - schen Militärmission nach Europa.
 - 29.4.68 Besprechung auf dem EMD mit Vertretern der Firma Bührle, die nur ungenügende Erklärungen geben konnten. Die Exporte nach der Republik Niger bleiben gesperrt.
 - 16.5.68 17. Bericht aus Lagos: Zusammenfassung der vorhandenen Angaben über Oerlikon-Kanonen in Nigeria. Kopie an DMV. HA.
 - Lagos 24.5.68 Schreiben EPD an Botschaft/betr. Tätigkeit von zwei Inspektoren der Firma Bührle in Nigeria.
 - 12.6.68 18. Bericht aus Lagos, wonach die nigerianische Armee über 100 Oerlikon-Kanonen verfüge. Au IMD zur Pring.
 - 21.6.68 19. Bericht aus Lagos betr. angeblich falsche Nichtwiederausfuhrerklärungen und Lieferungen aus der Republik Niger.
 - 24.6.68 Das EMD übergibt dem EPD auf dessen Anregung eine Zusammenstellung über die Ausfuhr von Oerlikon-Kanonen.
 - 6.7.68 20. Bericht aus Lagos betr. allfällige Lieferungen über die Republik Niger.
 - 8.7.68 Schreiben EPD an Botschaft Addis Abeba mit der Bitte um Abklärung, ob ein grosses Geschäft der Firma Bührle mit Aethiopien tatsächlich von diesem Lande getätigt wurde.



- 22.7.68 Bericht aus Addis Abeba, dass dieses Geschäft mit Aethiopien nie abgeschlossen wurde, und dass die vorgelegte Nichtwiederausfuhrerklärung gefälscht sei.
- 25.7.68 Schreiben EPD an DMV, in dem es im Anschluss an den Bericht aus Addis Abeba unter anderem heisst: "Diese doch recht gravierende Angelegenheit sollte nach unserem Dafürhalten eingehend untersucht werden, und wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie die erforderlichen Abklärungen bei der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon Bührle AG Zürich vornehmen lassen wollten."
 - 6.8.68 Telegramm aus Lagos betr. angebliche Lieferung von 18 Oerlikon-Kanonen mit einem englischen Charter-Flugzeug ab Kloten. Diese Information erwies sich gemäss Abklärungen der Oberzolldirektion in der Folge als falsch. Es erscheint nicht als ausgeschlossen, dass andere Länder, die Waffen nach Nigeria liefern, derartige Falschmeldungen in Zirkulation setzen, um das Interesse von sich selbst abzulenken.
- 16.8.68 Auf eine Rückfrage des EMD gibt die Firma Bührle eine ausweichende Antwort betr. das Aethiopien-Geschäft.
- 22.8.68 Auftrag EPD an Botschaft Addis Abeba für weitere Abklärungen.
- 20.9.68 Bericht aus Addis Abeba mit der Bestätigung von Fälschungen.
- 9.10.68 21. Bericht aus Lagos, wonach Oerlikon-Kanonen über Grossbritannien nach Nigeria gelangt seien.

Die Bestätigung von Fälschungen durch die aethiopischen Behörden bildeten die ersten konkreten Indizien für die Umgehung der Kriegsmaterial-Ausfuhrvorschriften durch die Firma Bührle. Herr Bundesrat Gnägi orientierte den Bundesrat über die Angelegenheit in der Sitzung vom 16. Oktober 1968. Am gleichen Datum beschloss der Bundesrat daraufhin, eine Untersuchung durchführen zu lassen. Das gerichtspolizeiliche Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon Bührle AG Zürich wurde durch die Bundesanwaltschaft alsdann am 4. November 1968 eröffnet.

M. Gelver